

## Infoblatt für Planer, Heizungsbauer und Endkunden

# Mechanische und statische Wärmemengenzähler gesetzliche Eichgültigkeit

Wir werden immer wieder gefragt, warum wir als spezialisiertes Unternehmen für Wärmemessung schon seit Jahren standardmäßig nur mehr statische Wärmemengenzähler vertreiben.

Grundsätzlicher Unterschied zwischen mechanischen und statischen Wärmemengenzähler ist, dass bei ersteren die Volumenmessung des Heizmediums durch ein bewegliches Flügelrad geschieht, während bei statischen Zählern, wie die Ultraschallzähler, dies über die Laufzeit der Schallwellen geschieht. Dies hat zur Folge, dass keine beweglichen Teile für die Messung notwendig sind.

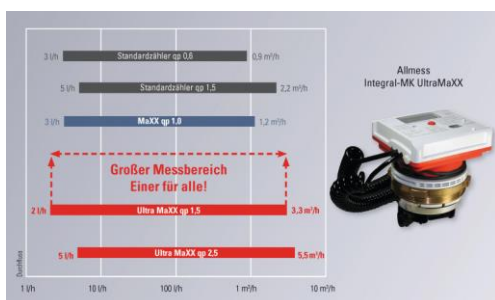


Ein Ultraschallzähler hat nicht nur große technische Vorteile (höhere Messgenauigkeit, Überlastsicherheit und Messbereich, flexiblere Einbaulage, im Normalfall keine Beruhigungstrecken nötig, technisch längere Lebensdauer, usw.), sondern bringt durch die italienische Gesetzgebung auch in der Zeit erhebliche Kostenvorteile für den Endkunden mit sich.

Durch das MD vom 21. April 2017, nr. 93, wurde die Eichgültigkeit u.a. auch für Wärmemengenzähler in Italien genau definiert.

Wärmemengenzähler:	Eichgültigkeit Jahre
– <b>mechanischer</b> Durchflusssensor, Förderleistung $q_p \leq 3 \text{ m}^3/\text{h}$	<b>6</b>
– mechanischer Durchflusssensor, Förderleistung $q_p > 3 \text{ m}^3/\text{h}$	5
– <b>statischer</b> Durchflusssensor, Förderleistung $q_p \leq 3 \text{ m}^3/\text{h}$	<b>9</b>
– statischer Durchflusssensor, Förderleistung $q_p > 3 \text{ m}^3/\text{h}$	8

Wie aus obiger Tabelle leicht ersichtlich, hat ein statischer WMZ eine um 3 Jahre längere Eichgültigkeit als ein mechanischer Zähler. Zudem ist zu beachten, dass jeder Wärmemengenzähler nach der Inbetriebnahme bei der Handelskammer registriert werden *muss*. Abgesehen der Tatsache, dass eine Messung des Wärmeverbrauchs mit einem Zähler dessen Eichgültigkeit abgelaufen ist jederzeit als „nicht legal“ beanstandet werden kann, sind bei Nichteinhaltung auch *empfindliche* Strafen vorgesehen (500€ bis 1.500€ pro Zähler).



*Zusätzliche Anmerkung:* Auch ein Batterietausch ist gemäß Eichgesetz nicht mehr möglich, da dieser immer die Zerstörung der am WMZ angebrachten Siegel erfordert und dies den sofortigen Verfall der Eichgültigkeit bedeutet.

Wie Sie sehen, hatten wir für unsere Entscheidung auf statische Wärmemengenzähler zu setzen, viele gute Gründe, die vor allem dem Endnutzer zu Gute kommen und ihm auch mehr Rechtssicherheit über Jahre gewährleisten.

**Was uns aber am meisten verwundert ist, dass immer noch *mechanische* WMZ mit Batterielaufzeiten z.B. von 10 und mehr Jahren angeboten werden, obwohl deren Eichgültigkeit nach 6 Jahren verfällt, ohne dies dem Kunden AUSDRÜCKLICH und klar mitzuteilen! Als führendes und seriöses Abrechnungsunternehmen sehen wir uns verpflichtet, alle Beteiligten diesbezüglich zu informieren.**

Weitere detaillierte Informationen finden Sie auf der Internetseite der Handelskammer Bozen oder natürlich auch durch unsere Mitarbeiter.